

Federführend: A 12 Amt für Rat und Verfassung	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2023 Hauptausschuss	
Anfragen und Mitteilungen - Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2023; hier: Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)	

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 Fragerecht der Ratsmitglieder

- (1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.
- (2) In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der/Die Fragesteller/in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der/die Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft dem-/derselben oder einem/einer anderen Fragesteller/in innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (4) Jede/r Fragesteller/in und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2023

Herrn
Bürgermeister Alfred Sonders
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

14.3.2023

Schriftliche Anfrage für den Hauptausschuss am 21.3.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sonders,

für den Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) in der StädteRegion Aachen wurden 2022 Fördergelder vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für eine Personalstelle im Umfang von 30 Wochenstunden erworben. Die Stelle wird an das Gesundheitsamt SPD I angegliedert. Die Förderdauer endet am 31.12.2024.

Der GPV ist ein durch einen Kooperationsvertrag verbindlicher Zusammenschluss, der wesentliche Leistungserbringer in einer definierten Versorgungsregion, vorrangig Träger der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe. Die Mitglieder verpflichten sich zur Kooperation und zur Organisation umfassender psychiatrischer Hilfen, vor allem für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und einem komplexen Hilfebedarf.

Unsere Frage lautet: Ist dem Sozialamt der GPV bereits bekannt? Falls ja, gibt es Bestrebungen, psychiatrisch auffällige Menschen, die entweder Transferleistungen beziehen und/oder in Unterkünften der Stadt Alsdorf leben, in der GPV vorzustellen bzw. zu melden?

Das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen unterstützte in Form einer Umfrage das LVR-Trainee-Projekt „Geschlossene Tür als Schlüssel zur Teilhabe? Geschlossene Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe“. Dabei wurde ein hoher Bedarf an Unterbringungsplätzen eruiert. Der Bedarf nach geschützten Unterbringungsplätzen wird aktuell durch eine Umfrage wiederholt. Ziel wird es sein, alle Fälle zu sichten und mit dem LVR gemeinsam nach einem bedarfsgerechten Angebot gemeindenah für die Klienten zu suchen. Zur Schaffung neuer Betreuungsplätze sollen an Frau van Waasen (Psychiatriekoordinatorin der StädteRegion AC) Personen mit entsprechendem Hilfebedarf gemeldet werden. Zunächst in anonymisierter Form. Dann könnte ab Sommer 2023 in einzelnen Fallkonferenzen das Versorgungssystem gesichtet werden und geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Da gerade in Alsdorf ein hohes Aufkommen von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungsbildern wahrzunehmen ist, stellt sich für uns die Frage, inwiefern hier eine Zusammenarbeit mit der Psychiatriekoordination gesucht wird und ob Fälle, die durch das Ordnungsamt oder Sozialamt bekannt sind, an die oben genannte Stelle anonymisiert weitergegeben werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Franz Brandt
Fraktionsvorsitzender

gez.
Alexandra Brandt
Ratsmitglied